



Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Burgwald
Flurnummer und Gemarkung: 371/28 (Teilfläche) – Gemarkung Oberfischbach
Anfangspunkt: Südliches Ende der Flurnummer 371/28
– km 0,000
Endpunkt: Nördliches Ende der Flurnummer 371/28 – km 0,104
Länge: 0,104 km

Im Bereich der Gemeinde Wackersberg, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Ortstraße gewidmet.
Widmungsbeschränkung: ---

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Gemeinde Wackersberg

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 01.07.2025

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Gemeinderatsbeschluss Nummer 06 vom 10.06.2025
Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der
Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, Bauamt, in der Zeit vom
16.06.2025 bis 01.07.2025 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Wackersberg kann innerhalb eines Monats nach seiner
Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335
München schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz
zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet
keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von
Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen
Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in
Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine
Verfahrensgebühr fällig.

Wackersberg, den 16.06.2025

Unterschrift:

Angeheftet an Amtstafel (Rathaus) am: 16.06.2025

Abzuheften am: 01.07.2025